

Sitzungsvorlage Nr. 04/2017
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

Sitzung am 20.12.2016

AZ: II-022.31; 562.11/Rai
Erstellt: 17.11.2016



SITZUNGSVORLAGE

Öffentlich

Zustimmung zu zusätzlichen Maßnahmen im Zuge des Sportplatzprojektes „Talbach“

Am 19.05.2015 hat der Gemeinderat der Planung mit Datum vom 17.04.2014 und dem Bau eines Kunstrasenspielfeldes, eines Kleinspielfeldes sowie den Erschließungsmaßnahmen für die Sportstätte am Talbach in Eutingen zugestimmt. Gleichzeitig wurde dem SV Eutingen e.V. auf der Grundlage des Gesamtprojektes „Sportplatzneubau mit Verlegung des Sportheimes“ für den Bau des Kunstrasenspielfeldes ein Investitionszuschuss in Höhe von 600.000 € gewährt und für den Neubau eines Vereinsheimes beim neuen Kunstrasenspielfeld ein Investitionszuschuss in Höhe von 421.000 € in Aussicht gestellt. Das Kunstrasenspielfeld wird vom SV Eutingen e.V. mit einem Zuschuss der Gemeinde und einem Zuschuss vom WLSB gebaut. Die restlichen Investitionskosten werden von der Gemeinde getragen. Beim Gesamtprojekt ging man ohne Grunderwerb von Investitionskosten in Höhe von 1,76 Mio. Euro aus, wovon 867.000 € auf die Investitionsmaßnahmen der Gemeinde und 893.000 € auf das Kunstrasenspielfeld des SV Eutingen e.V. entfielen. Die Maßnahme wurde in den Jahren 2014 – 2016 finanziert. Im Zuge des Sportplatzprojektes waren auch Maßnahmen entlang des „Hochgrabens“ vorgesehen. Für diese Maßnahme wurden zusätzlich 84.000 € bereit gestellt.

Am 19.04.2016 wurde der Auftrag für die Bauarbeiten zur Umsetzung des Sportplatzkonzeptes „Talbach“ vergeben. Im Auftrag nicht enthalten war das in der Planung vorgesehene Beachvolleyballfeld und die geplante Verlegung des Spielplatzes beim bisherigen Parkplatz beim Sportplatz. Nicht vergeben wurde die Lieferung und Verlegung des Pflasters beim neuen Kunstrasenspielfeld. Unter Berücksichtigung der nicht vergebenen Pflasterarbeiten beim neuen Kunstrasenspielfeld zeichnete sich bei der Auftragsvergabe ab, dass die Kosten rund 220.000 € unter dem beschlossenen Kostenrahmen liegen. Inzwischen ist das Kunstrasenspielfeld weitestgehend fertiggestellt. Auch die übrigen Erschließungsmaßnahmen sind weit fortgeschritten. Unter Berücksichtigung der bisher angefallenen tatsächlichen Kosten und unter Einrechnung der oben genannten nicht vergebenen Leistungen hat das planende Ingenieurbüro eine erwartete Kostenreduzierung von rund 214.000 € ermittelt. Davon entfallen 104.000 € auf das Projekt des SV Eutingen e.V. und ca. 110.000 € auf die Investitionsmaßnahme der Gemeinde.

Im Zuge der Ansiedlung des Pflegeheimes und der Aufgabe des Sportplatzes beim bisherigen Sportheim, muss auch die der Sportplatzbewässerung dienende Zisterne abgebaut werden. Bisher werden die Sportplätze mit mobilen Flächenregnern bewässert. Im Zusammenhang mit der Änderung der Wasserversorgung für die Sportplatzberegnung ist es wünschenswert und vorteilhaft, die bisherigen mobilen Regner, durch eine fest installierte Beregnungsanlage mit zeitlicher Steuerung zu ersetzen. Die Kosten für eine feste Beregnungsanlage werden auf 43.000 € geschätzt, wobei ein Zuschuss von 9.000 € gewährt würde. Im Zuge der Verlegung der Bewässerungsleitungen wäre es sinnvoll, die vorhandenen Barrieren zumindest auf der Süd-, West- und Nordseite zu erneuern und einen Pflasterweg anzulegen bzw. den vorhandenen Asphaltweg auf der Nordseite des Sportplatzes zu erneuern.

Bei der Umsetzung des Sportplatzprojektes hat sich gezeigt, dass aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen im Rahmen des Projektes neben der bereits aufgeführten Bewässerung weitere Änderungen und Ergänzungen durchgeführt werden sollten und dass vereinzelt Mehrkosten eintreten. Die Maßnahmen betreffen zum einen das vorhandene Rasenspielfeld und zum anderen die restliche Erschließung. Im Einzelnen fallen folgende Mehrkosten an:

a) Bereich Rasenspielfeld

Berechnungsanlage	43.000,00 €
./. Zuschuss	- 9.000,00 €
Weg, Barriere und Zaun Nordseite	22.000,00 €
Kartenhäusle	20.000,00 €
Weg und Barriere Süd- und Westseite	33.000,00 €
Summe	109.000,00 €

b) Kunstrasenspielfelder

Garage für Pflegegerät	10.000,00 €
Auswechselbänke	7.000,00 €
Summe	17.000,00 €

c) Erschließung

Beachvolleyballfeld	35.000,00 €
Spielplatzverlegung	35.000,00 €
Feldwegverlegung	25.000,00 €
Grunderwerb f. Feldwegverlegung und Gebietserweiterung	18.000,00 €
Gas- und Breitbandanschluss	25.000,00 €
Summe	135.000,00 €

Die Maßnahmen im Bereich des Rasenspielfelds und im Bereich der Kunstrasenspielfelder fallen eher in den Verantwortungsbereich des SVE. Von den Gesamtkosten in Höhe von 126.000 € könnten aus den Einsparungen beim Sportplatzprojekt 104.000 € finanziert werden. Für den bereits in der Ausschreibung enthaltenen Ballfangzaun wird ein zusätzlicher WLSB-Zuschuss in Höhe von 9.000 € erwartet, so dass zur Finanzierung der zusätzlichen Maßnahmen noch 13.000 € fehlen. Diese könnten aus einer höheren Vorsteuererstattung abgedeckt werden. Bei der ursprünglichen Finanzierung wurde der Vorsteueranteil beim Kunstrasenspielfeld mit 25 % angenommen, erwartet werden aber ca. 40%. Die angenommene Steuererstattung würde in diesem Fall von 36.000 € auf 57.000 € steigen.

Von den im Bereich der Erschließung ermittelten Mehrkosten in Höhe von 135.000 € könnten 110.000 € aus den Einsparungen beim ursprünglichen Projekt gedeckt werden. Bei der Durchführung aller aufgelisteten Maßnahmen müssten im Jahr 2017 somit noch 25.000 € finanziert werden.

Es ist zu erwarten, dass die zusätzlichen Maßnahmen aus dem Ausgleichstock nicht bezuschusst werden. Die eingetretene Kostenverbesserung bei der ursprünglichen Maßnahme würde deshalb zu einer Reduzierung des Zuschusses aus dem Ausgleichstock führen. Allerdings wird auch bei den reduzierten Kosten der ursprünglichen Maßnahme der Zuschuss aus dem Ausgleichstock um ca. 14.000 € höher sein, als bei der Haushaltsplanung angenommen, weil der Zuschusssatz 5 % über der Annahme bei der Haushaltsplanung liegt. Diese 14.000 € wären für die zu finanzierenden Mehrkosten in Höhe von 25.000 € verfügbar.

Für die zusätzlichen Maßnahmen ist die Zustimmung des Gemeinderats notwendig. Nach der Auffassung der Verwaltung sollten die wichtigeren der oben zusammengestellten zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden, die dann aus den eingesparten Mitteln finanziert

werden könnten. Insbesondere erscheint es nicht möglich, eine ebenfalls wünschenswerte umfangreiche Sanierung des vorhandenen Rasenspielfeldes durchzuführen. Sinnvoll erscheint der Spielfeldrandweg mit Barrieren- und Zaunerneuerung auf der Nordseite des Spielfeldes. Es war vorgesehen, den bereits vorhandenen asphaltierten Weg auf der Nordseite des Spielfeldes entlang des Talbachs bzw. Hochgrabens im Zuge der Maßnahme „Uferbefestigung Hochgraben“ instand zu setzen. Die Erneuerung des Zauns war ebenfalls im bereits im Haushaltsplan 2015 aufgenommenen Ansatz in Höhe von 84.000 € enthalten. Die ebenfalls im Ansatz enthaltene Uferbefestigung im Bereich des Niederschlagswasserzulaufs aus der Stauffenbergstraße ist durchgeführt, aber noch nicht abgerechnet. Die noch verfügbaren Mittel würden ausreichen, um den vorhandenen Weg auf der Nordseite des Rasenspielfeldes etwas in südliche Richtung zu verlegen und den vorhandenen Zaun und die vorhandene Barriere zu erneuern. Anstelle des ursprünglich vorgesehenen Asphaltbelags könnte auch eine Pflasterung erfolgen, wenn das Pflaster vom Sportverein in Eigenleistung verlegt würde.

Beschluss: Den in der Sitzungsvorlage unter a) – c) dargestellten zusätzlichen Maßnahmen wird zugestimmt.

Die im Bereich der Erschließung ermittelten Kosten werden aus dem um 110.000 € günstigeren Ausschreibungsergebnis und mit dem Restbetrag von 25.000 im Haushaltsplan 2017 finanziert.